

1 Gegenstand-Geltungsbereich-Änderungsvorbehalt

- 1.1 Gegenstand dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen (im Folgenden als "AGB" bezeichnet) ist der Vertrieb von Dienstleistungen und Produkten (nachfolgend "Produkt" und "Produkte" bezeichnet) der NETplan24 GmbH (im Folgenden als „NETplan24" bezeichnet). Sie liegen allen Einzelverträgen der NETplan24 mit deren Kunden dar.
- 1.2 Diese AGB sowie die Bestimmungen des Einzelvertrages (im Folgenden als "Vertrag" bezeichnet) mit dem Kunden niedergelegten Regelungen gelten ausschließlich. Entgegenstehende oder abweichende Bedingungen des Kunden haben keine Geltung, auch dann nicht, wenn NETplan24 in Kenntnis entgegenstehender oder abweichender Bedingungen des Kunden das Produkt ohne Widerspruch gegen Bedingungen des Kunden bereitstellt.
- 1.3 Die derzeit gültige Version der AGB gilt auch für alle zukünftigen Verträge zwischen den Vertragsparteien in der laufenden Geschäftsbeziehung, ohne dass es eines erneuten Hinweises auf diese bedarf. Es sei denn, die Vertragsparteien verständigen sich auf eine andere Regelung. Dies gilt auch dann, wenn diese AGB dem Kunden erst nach dem Vertragsschluss zwischen den Vertragsparteien zu Kenntnis gelangt sein sollten.
- 1.4 NETplan24 behält sich das Recht vor, die AGB innerhalb eines angemessenen Zeitraums zu ändern. NETplan24 informiert die Kunden über die Webseite [AGB - NETplan24
https://www.netplan24.de/agb/](https://www.netplan24.de/agb/), in Textform. Ist der Kunde mit den von uns mitgeteilten Änderungen nicht einverstanden, so kann er dies innerhalb einer Frist von sechs Wochen ab Änderung in Textform widersprechen. Wenn der Kunde rechtzeitig Einspruch erhebt, sind die ihm mitgeteilten Änderungen ungültig. Netplan24 weist den Kunden in den AGB sowohl auf sein Widerspruchsrecht als auch das die Änderungen als genehmigt gelten, wenn der Kunde nicht innerhalb der genannten Frist widerspricht.

2 Angebote-Vertragsschluss-Rangfolge der Vertragsbestandteile

- 2.1 Alle von der NETplan24 GmbH bereitgestellten Angebote sind unverbindlich, es sei denn, NETplan24 bestätigt schriftlich, dass sie verbindlich oder bestätigt sind.
- 2.2 Die Bestellung des Kunden stellt einen rechtsgeschäftlichen Antrag gemäß § 145 BGB dar und erfolgt entweder durch Unterzeichnung des NETplan24 Angebotes gemäß vorstehender Ziffer 2.1 oder durch Mitteilung des Kunden gegenüber NETplan24 in Textform (§126b BGB - z.B. per E-Mail), dass entsprechend des NETplan24 Angebotes bestellt wird. Der Kunde hat auf etwaige Abweichungen vom unverbindlichen NETplan24 Angebot in seiner Bestellung ausdrücklich hinzuweisen.
- 2.3 Mit dem Kunden kommt ein Vertrag zustande indem NETplan24 die Bestellung des Kunden annimmt, und zwar durch Gegenzeichnung des vom Kunden gemäß vorstehender Ziffer 2.2 unterzeichneten NETplan24 Angebotes und dessen Zugang beim Kunden. Spätestens aber durch Bereitstellung des Produktes durch NETplan24. NETplan24 ist berechtigt, den Antrag des Kunden auf Abschluss des Vertrags innerhalb von vierzehn (14) Tagen anzunehmen.

- 2.4 Der Vertrag zwischen dem Kunden und der NETplan24 GmbH kann abweichen und vorstehender Ziffer 2.3 auch dadurch Zustandekommen, dass NETplan24 die Kundenbestellung nach Ziffer 2.2 durch Übersendung einer Auftragsbestätigung an den Kunden in Textform, z.B. per E-Mail (§ 126b BGB), annimmt.
- 2.5 Alle Vertragsschlüsse der NETplan24 mit Kunden erfolgen unter dem Vorbehalt, dass Vorlieferanten der NETplan24 die für die Leistung der NETplan24 gegenüber dem Kunden erforderlichen Vorleistungen jeweils fehlerfrei und rechtzeitig erbringen. Abschnitt 4.3 (Leistungsänderungen infolge Technologiewechsels) bleibt davon unberührt.
- 2.6 Die Vertragsbestandteile sind in der folgenden Prioritätsreihenfolge angeordnet:
1. Der Vertrag mit dem Kunden auf Grundlage der zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses jeweils aktuellen NETplan24-AGB einschließlich getroffener Zusatzvereinbarungen;
 2. Die vertragswesentlichen Bestandteile des Angebotes von NETPLAN24 (z.B. Menge, Preis);
 3. Die im unverbindlichen Angebot von NETplan24 aufgeführten Leistungsbeschreibung(en) von NETplan24;

3 Leistungszeit-Verzug-Leistungen der NETplan24 Subunternehmer-Teilleistungen

- 3.1 Die genannten Verfügbarkeits- und sonstigen Servicetermine sind nur verbindlich, wenn NETplan24 schriftlich feststellt oder bestätigt, dass sie verbindlich sind.
- 3.2 Solange der Kunde seinen Kooperationsverpflichtungen nicht nachkommt, werden Verzögerungen von NETplan24 hinsichtlich der Erbringung der streitgegenständlichen Dienstleistungen ausgeschlossen. Mit dem Kunden vereinbarte Verfügbarkeitszeiten sowie genannte oder im Ausnahmefall vereinbarte Bereitstellungstermine gelten, nur wenn der Kunde alle relevanten Verpflichtungen rechtzeitig und vertragsgemäß erfüllt.
- 3.3 NETplan24 erbringt Dienstleistungen gemäß den anerkannten technischen Vorschriften.
- 3.4 NETplan24 kann die im Vertrag festgelegten Dienstleistungen über einen Subunternehmer erbringen. NETplan24 ist verantwortlich für die von Subunternehmern erbrachten Dienstleistungen und deren eigene Maßnahmen.
- 3.5 NETplan24 behält sich das Recht vor, Teildienstleistungen zu erbringen, wenn (1) der Kunde die Teillieferung im Rahmen des Vertragszwecks nutzen kann, (2) die Lieferung der verbleibenden Menge sichergestellt ist und (3) dem Kunden keine wesentlichen zusätzlichen Arbeiten oder zusätzliche Kosten entstehen (es sein denn NETplan24 erklärt sich schriftlich zur Übernahme dieser Kosten bereit)

4 Upgrades-Leistungsänderungen-Technologiewechsel

- 4.1 Bei Service-Upgrades auf bestehende Verträge mit Kunden, insbesondere bei der Erweiterung der Bandbreite, kann NETplan24 auf folgende Weise Vereinbarungen mit dem Kunden treffen:

NETplan24 schließt mit dem Kunden eine schriftliche Zusatzvereinbarung über bestehende Verträge. Einschließlich Service-Upgrades und geltende Zusatzpreise und mögliche Abweichungen in der Vertragslaufzeit. Damit bestätigt NETplan24, dass der Bestehende Vertrag in anderen Aspekten davon nicht betroffen ist. Alternativ kann NETplan24 einen neuen Vertrag aufsetzen, der bei der Unterzeichnung des Kunden, den vorherigen vollständig ersetzt. In diesem Fall wird bei dem Upgrade von NETplan24 der bestehende Vertrag automatisch gekündigt. Für den Abschluss eines neuen Vertrags gelten die Bestimmungen der Abschnitte 2.1 bis 2.6.

4.2 NETplan24 behält sich das Recht vor, den Vertragsdienst nach Abschluss des Vertrags zu ändern, wenn auf obligatorische Änderungen des vorhandenen Technologiestands oder Änderungen des rechtlichen Rahmens reagiert werden muss. Insbesondere bei zwingenden Änderungen des Telekommunikationsgesetzes (im Folgenden als „TKG“ bezeichnet), sowie bei bindenden Anforderungen oder Verfügungen der Bundesagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahn (nachfolgend „BNetzA“). Das Recht zur Änderung des Dienstes besteht nur, wenn der geänderte Dienst für den Kunden noch zumutbar ist und die Interessen des Kunden berücksichtigt werden. Nur dann, wenn dies nach entsprechender Änderung der Rahmenbedingungen unbedingt erforderlich ist. Es ist nicht gestattet, Änderungen an dem im Vertrag vereinbarten Leistungen vorzunehmen, da dies zu einer erheblichen Störung des Gleichgewichts zwischen Leistung und Gegenleistung mit sich bringt. Gleiches gilt, wenn sich das Vertragsverhältnis zwischen dem Teilnetzbetreiber und dem Mobilnetzbetreiber aufgrund Änderungen des Verhältnisses zwischen dem Teilnetzbetreiber und dem Mobilnetzbetreiber mittelbar oder unmittelbar auf Änderungen von Gesetzen und Vorschriften oder gerichtlichen Entscheidungen beruht. Falls die damit verbundenen Änderungen für den Kunden unangemessen sind, hat er das Recht, vom Vertrag zurückzutreten.

4.3 Technologiewechsel

4.3.1

4.3.1.1 Wenn sich während der Vertragslaufzeit herausstellt, dass die Unterlieferanten von NETplan24 die erforderliche Technologie für die Bereitstellung des vertraglich vereinbarten Dienstes, nicht mehr zur Verfügung gestellt oder geändert wird, hat NETplan24 das Recht, den vertraglich vereinbarten Dienst auf eine neue, mindestens gleichwertige Technologie umzustellen, soweit diese Änderung für den Kunden möglich und zumutbar ist. NETplan24 benachrichtigt den Kunden mindestens drei (3) Monate vor dem Übergang zur neuen Technologie schriftlich und gibt das genaue Datum der Umstellung an. Abschnitt 2.5 (Selbstbelieferungsvorbehalt) bleibt unberührt.

4.3.1.2 Vorstehendes gilt entsprechend, wenn innerhalb der Vertragslaufzeit nachgewiesen wird, dass NETplan24 selbst nicht mehr die Technologie bereitstellt, die für künftige Bereitstellung des vertraglich vereinbarten Dienstes erforderlich ist.

4.3.2 Alle Kosten für diese technischen Änderungen, die allein den Anschluss des Kunden betreffen (insbesondere die Anschaffungskosten für die erforderliche Hardware und die Arbeitskosten für die Verbindung des Kunden), hat der Kunde allein zu tragen, soweit diese nicht von NETplan24 aufgrund einer vertraglichen Vereinbarung zwischen NETplan24 und dem Kunden zu übernehmen sind. Die sonstigen Kosten der Technologieumstellung trägt NETplan24.

- 4.3.3 Wenn der Kunde die Kosten gemäß dieser Regelung erforderlichen technischen Änderungen (nachfolgend Technologieumstellung) tragen muss, hat er das Recht, den Vertrag mit NETplan24 (Sonderkündigungsrecht) innerhalb von vier (4) Wochen ab dem mitgeteilten Datum der erforderlichen Technologieumstellung zu kündigen. NETplan24 wird den Kunden über dieses spezielle Kündigungsrecht in dem Schreiben informieren, in dem die Technologieumstellung angekündigt wird.
- 4.3.4 Ziffer 4.3.3 gilt entsprechend, sollte die betreffende Änderung dem Kunden nicht zumutbar sein.

5 Leistungsbeschränkungen-Aussetzen der Leistung

- 5.1 NETplan24 behält sich das Recht vor, Vertragsdienste jederzeit vorübergehend einzuschränken oder auszusetzen, um solche Schäden am NETplan24-Netzwerk oder die Verschlechterung der Netzwerkbedingungen, die durch schädliche Software des Kunden verursacht werden, zu verhindern oder zu beenden. Dies ist erforderlich. NETplan24 ist nicht verantwortlich für die Verluste, die durch solche Einschränkungen oder Aussetzungen verursacht werden, es sei denn, NETplan24 ist für die (Erleichterung) des Schadens oder der Verschlechterung des Netzwerks verantwortlich. NETplan24 benachrichtigt den Kunden über seine Absicht, den Dienst innerhalb eines angemessenen Zeitraums einzuschränken oder auszusetzen, es sei denn, es liegt ein berechtigter Notfall vor. Nur wenn geeignete Maßnahmen ergriffen werden, um Schäden am Netzwerk oder eine Verschlechterung der Netzwerkbedingungen zu verhindern oder zu beseitigen, kann der Netzwerkzugang wieder geöffnet werden. Während dieser Leistungsbeschränkung oder Unterbrechungsfrist hat der Kunde die vertraglichen Kosten weiterhin zu tragen.
- 5.2 Gleiches gilt, wenn das NETplan24-Netzwerk durch Spam, Hackerangriffe oder den Zugriff eines Dritten auf das NETplan24-Netzwerk beschädigt oder beeinträchtigt wird
- 5.3 Wenn eine Verwaltungsklage oder eine gerichtliche Entscheidung (insbesondere aufgrund einer einstweiligen Verfügung) NETplan24 erfordert, hat NETplan24 auch das Recht, die Erbringung von Dienstleistungen für Kunden zu unterbrechen. NETplan24 verwendet die verfügbaren rechtlichen Mittel, um nationale Maßnahmen zu verteidigen, und benachrichtigt den Kunden unverzüglich nach Erhalt der Anfrage über den Inhalt der Anfrage, sofern NETplan24 keine gesetzlichen Bestimmungen verletzt und dies für NETplan24 angemessen ist.

6 Pflichten-Obliegenheiten und Verantwortlichkeit des Kunden

- 6.1 Allgemeines
- 6.1.1 Die Installation oder Erweiterung von Kundenverbindungen (einschließlich der dazu erforderlichen Konfiguration) kann nur von einer von NETplan24 oder von durch NETplan24 autorisierten Personen durchgeführt werden, es sei denn, die Parteien vereinbaren dies im Einzelfall ausdrücklich schriftlich. Werden bei der Installation oder Erweiterung von Kundenanschlüssen oder für sonstige Leistungen Übertragungswege oder Geräte- bzw. Software Erweiterungen oder sonstige technische Leistungen

Dritter benötigt, insbesondere Stromlieferungen, gelten diese als Vorleistungen. Diese Vorleistungen werden dem Kunden in Rechnung gestellt und sind durch den Kunden zu begleichen.

- 6.1.2 Der Kunde hat im Rahmen seines Geschäftsumfanges alle Voraussetzungen für die ordnungsgemäße Ausführung des Vertrages zu schaffen. NETplan24 wird dem Kunden diese Anforderungen mitteilen. Insbesondere ist der Kunde verpflichtet, a) Mitarbeitern oder Vertretern von NETplan24 jederzeit den Zugriff auf die von NETplan24 installierte Kundenverbindungen zu ermöglichen, sofern dies für die Vertragserfüllung erforderlich ist; b) den Mitarbeitern bzw. Erfüllungsgehilfen von NETplan24 die für ihre Tätigkeit notwendigen Informationen und Unterlagen zu verschaffen sowie c) neue Anwendungen oder Veränderungen in bestehenden Anwendungen, die Auswirkungen auf die Leistungserbringung haben könnten, nur nach vorheriger Zustimmung durch NETplan24 einzuführen.
- 6.1.3 Sofern mit dem Kunden nicht anders vereinbart, können alle beim Kunden installierten Netzwerkendgeräte während der Vertragslaufzeit verwendet werden. Sie sind weiterhin Eigentum von NETplan24 und müssen mit Sorgfalt behandelt werden. Für Verlust und Beschädigung haftet der Kunde. Die Geräte sind bei Beendigung des Vertrages an NETplan24 zurückzugeben.
- 6.1.4 Die Wartungs- und Reparaturarbeiten an Netzwerkendgeräten dürfen nur von NETplan24 oder von NETplan24 autorisiertem Personal durchgeführt werden, sofern die Parteien im Einzelfall nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbaren.
- 6.1.5 Der Kunde verpflichtet sich, NETplan24 nach Beendigung des Vertrages den Abbau und die Abholung sämtlicher Service- und Technischeinrichtungen sowie aller Anlagen von NETplan24 in kurzer Zeit zu ermöglichen, soweit diese sich im Eigentum von NETplan24 befinden oder NETplan24 Herausgabeansprüche, gleich aus welchem Rechtsgrund, geltend machen kann. Die Kosten für die Rücksendung, den Ausbau oder die Deinstallation trägt der Kunde.
- 6.1.6 NETplan24 muss unverzüglich benachrichtigt werden, wenn eine Änderung der für die Durchführung des Vertragsverhältnisses einschließlich der Abrechnung der Erbringung der vertraglich vereinbarten Leistungen erforderlichen Daten, wie z.B. Name bzw. Firma, Rechtsform, Anschrift oder der für die Online-Rechnung benannten E-Mail-Adresse, vorgenommen wird. Dies ist auch dann der Fall, wenn sich die finanzielle Situation des Kunden grundlegend ändert, z.B. bei der Beantragung oder Einleitung eines Insolvenzverfahrens oder bei der Einleitung von Zwangsmaßnahmen.
- 6.1.7 Der Kunde verpflichtet sich, alle Gesetze und behördlichen Vorschriften in Bezug auf die Nutzung der von NETplan24 bereitgestellten Telekommunikations-Dienste einzuhalten, insbesondere nur Einrichtungen, Anwendungen und Geräte zu verwenden und/oder mit dem NETplan24-Netz zu verbinden, die den einschlägigen Vorschriften, insbesondere den Vorschriften der BNetzA, entsprechen.
- 6.1.8 Der Kunde ist verpflichtet, NETplan24 die für den Betrieb und die Installation der Übertragungswege dienenden technischen und sonstigen Einrichtungen, soweit notwendig, unentgeltlich und rechtzeitig zur Verfügung zu stellen, insbesondere geeignete Aufstellungsräume, eigene notwendige Einrichtungen, geeignete Leitungswege sowie Elektrizität und Erdung, und diese für die Dauer des

Vertragsverhältnisses in einem funktionsfähigen und ordnungsgemäßen Zustand zu halten.

- 6.1.9 Der Kunde verpflichtet sich, NETplan24 alle für die Vereinbarung der Dienstleistungen erforderlichen Informationen zur Verfügung zu stellen. Insbesondere wird der Kunde NETplan24 über bereits vorhandene technische oder sonstige Einrichtungen, Versorgungsleistungen, Gegenstände und gefährliche bzw. gesundheitsgefährdende Substanzen (z.B. Wasser-, Elektro- und Gasleitungen oder Asbest), unterrichten, die bei der Installation von Anlagen beschädigt werden oder die mit der Installation beauftragten Personen gefährden oder verletzen könnten. Der Kunde wird NETplan24 unverzüglich über alle nachfolgenden Änderungen informieren. Der Kunde stellt NETplan24 von Ansprüchen Dritter frei, die auf der Verletzung dieser Informationspflichten beruhen.
- 6.1.10 Der Kunde verpflichtet sich sicherzustellen, dass die Netzwerkinfrastruktur oder Teile davon nicht durch Missbrauch überlastet wird. Insbesondere ist es ihm untersagt, Dritten die Nutzung der ihm von NETplan24 zur Verfügung gestellten Dienste für kommerzielle Zwecke zu gestatten. Darüber hinaus verpflichtet sich der Kunde, keine Anrufe zu tätigen, durch die Dritte bedroht oder belästigt werden oder strafbare Handlungen begangen werden.
- 6.1.11 Der Kunde verpflichtet sich, NETplan24 von allen Ansprüchen Dritter frei zu stellen, die gegenüber NETplan24 aufgrund einer Verletzung von Urheber-, Nutzungs-, Persönlichkeits- oder sonstigen Schutzrechten durch den Kunden geltend gemacht werden. Dies umfasst auch angemessene Rechtsverfolgungskosten.
- 6.1.12 Der Kunde ist verpflichtet, NETplan24 unverzüglich über erkennbare Mängel oder Störungen zu informieren. NETplan24 haftet nicht für Schäden, die bei sofortiger Meldung nicht entstehen würden, da damit verbundene Fehler oder Mängel früher behoben werden. Hat der Kunde die Störung des Netzbetriebes oder den Mangel zu vertreten oder liegt eine vom Kunden gemeldete Störung oder ein gemeldeter Mangel nicht vor, was dieser schuldhaft verkannt hat, ist NETplan24 berechtigt, dem Kunden die ihr durch die Entstörung oder Mängelbeseitigung entstandenen Kosten in Rechnung zu stellen.

6.2 Telekommunikationsdienstleistung

Der Kunde ist verpflichtet, seine Netzwerkendgeräte gemäß den Spezifikationen ihrer jeweiligen Hersteller zu schützen, um unbefugten Zugriff durch Dritte zu verhindern. Er ist insbesondere verpflichtet, persönliche Zugangskennungen sorgfältig und vor Zugriffen Dritter geschützt aufzubewahren und die persönlichen Zugangskennungen vor Missbrauch und Verlust zu schützen. Nach der ersten Verwendung muss der Kunde jede zugewiesene ID sofort in ein persönliches Passwort ändern, das ausreichend lang und sicher ist. Passwörter und Kennungen müssen zudem zur Sicherheit in regelmäßigen Abständen geändert werden. Soweit Anlass besteht, dass unberechtigte Personen von dem Passwort/der Kennung Kenntnis erlangt haben, hat der Kunde das Passwort/die Kennung unverzüglich zu ändern. Bei schuldhafter Verletzung der vorstehenden Pflichten durch den Kunden ist NETplan24 berechtigt, den ihr entstandenen Schaden gegenüber dem Kunden geltend zu machen.

6.3 Daten & Service-Dienstleistung

Der Kunde verpflichtet sich, seine persönlichen Zugangskennungen, einschließlich der von NETplan24 übermittelten Zugangskennung sorgfältig und vor Zugriffen Dritter geschützt aufzubewahren und die persönlichen Zugangskennungen vor Missbrauch und Verlust zu schützen. Der Kunde hat jede zugeteilte Kennung unmittelbar nach ihrer ersten Verwendung abzuändern, in ein persönliches, ausreichend langes und sicheres Passwort. Passwörter und Kennungen müssen zudem zur Sicherheit in regelmäßigen Abständen geändert werden. Soweit Anlass zur Annahme besteht, dass unberechtigte Personen von dem Passwort/der Kennung Kenntnis erlangt haben, hat der Kunde das Passwort/die Kennung unverzüglich zu ändern und unverzüglich NETplan24 darüber zu informieren, damit NETplan24 neue Zugangsdaten vergibt. Der Kunde haftet gegenüber NETplan24 für die Einhaltung der vorstehenden Pflichten.

7 Entgelte und Preise-Preisanpassung-Aufrechnung und Zurückbehaltungsrecht

- 7.1 Die vereinbarten Entgelte und Preise sowie sonstige vereinbarte Vergütung, Reise- und Nebenkosten ergeben sich jeweils aus dem Vertrag mit dem Kunden sowie etwaiger getroffener Zusatzvereinbarungen.
- 7.2 Entgelt- und Preisangaben sind grundsätzlich Nettopreise.
- 7.3 NETplan24 wird, wenn nach Abschluss des Vertrages und vor vollständiger Leistungserbringung für NETplan24 unvorhergesehen und nicht beeinflussbar Kostensenkungen oder Kostenerhöhungen, insbesondere aufgrund von Tarifabschlüssen oder Materialpreisänderungen, eintreten, die Preise bzw. Entgelte mit einer angemessenen Ankündigungsfrist entsprechend ändern, sofern die Änderung unter Berücksichtigung der Interessen von NETplan24 für den Kunden zumutbar ist. Die Änderungen werden dem Kunden schriftlich mitgeteilt.
- 7.4 Erfolgen gemäß vorstehender Ziffer 7.3 Änderungen zu Ungunsten des Kunden, so steht dem Kunden zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Änderung ein Sonderkündigungsrecht zu. NETplan24 weist den Kunden in der Änderungsmitteilung sowohl auf dieses Sonderkündigungsrecht hin als auch darauf, dass die Änderung wirksam wird, wenn der Kunde nicht binnen der in der Änderungsmitteilung gesetzten Frist von dem Sonderkündigungsrecht Gebrauch macht.
- 7.5 Kunden können die Vertragsansprüche gegen NETplan24 nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Ansprüchen aufrechnen.
- 7.6 Ein Zurückbehaltungsrecht steht dem Kunden nur wegen Ansprüchen aus diesem Vertrag zu.

8 Zahlungsmodalitäten (Fälligkeit, Zahlungsziele, Verzug- Rechnung und Einzelverbindungs-nachweis-Bearstandungen-Zahlungsarten-Verbindungsdaten)

- 8.1 Die Zahlungsverpflichtung des Kunden beginnt mit dem Tag an dem NETplan24 den Betrieb der vertraglich vereinbarten Dienstleistung oder des vertraglich vereinbarten Produkts aufnimmt, bis zur Beendigung des Vertragsverhältnisses. Die Zahlungsverpflichtung des Kunden beginnt bzw. besteht auch, wenn die Bereitstellung der vertraglich vereinbarten Leistung bzw. Produkts deshalb nicht erfolgen kann, weil der Kunde dafür erforderliche, von

ihm zu erbringende Vorbereitungs- oder Mitwirkungsleistungen (z.B. die Bereitstellung der für den Betrieb und die Installation der Übertragungswege dienenden technischen und sonstigen Einrichtungen) nicht rechtzeitig erfüllt. Wenn der Kunde nicht für die Nichterfüllung oder Verpflichtung zur Vorbereitung oder Zusammenarbeit haftet, findet diese Bestimmung keine Anwendung.

- 8.2 Soweit mit dem Kunden nicht anders schriftlich vereinbart, sind alle Forderungen von NETplan24 mit Rechnungsstellung fällig und ohne Abzüge innerhalb von vierzehn (14) Tagen auf das in der Rechnung angegebene Konto von NETplan24 zu zahlen. Sie sind in EUR zu bezahlen. Die vollständige Zahlung bei NETplan24 ist für die rechtzeitige Zahlung unerlässlich. Bei Zahlungsverzug ist NETplan24 berechtigt, Verzugszinsen in Höhe von neun (9) Prozentpunkten über dem Basiszinssatz zu erheben.
- 8.3 NETplan24 rechnet die vertraglich vereinbarten Leistungen bzw. Produkte, soweit mit dem Kunden nicht anders schriftlich vereinbart, wie folgt ab:
1. Einmalige Kosten: Wenn für die Vertragsservice oder das Vertragsprodukt eine einmalige Gebühr (Einrichtungsgebühr) anfällt, stellt NETplan24 dem Kunden unmittelbar nach Vertragsunterzeichnung eine Rechnung gemäß den Bestimmungen in Abschnitt 2.3 aus.
 2. Monatliche Kosten: Fallen für die vertragliche Leistung bzw. Produkt monatlich in gleicher Höhwiederkehrende Kosten an, so stellt NETplan24 diese dem Kunden jeweils monatlich im Voraus für den jeweiligen Leistungsmonat spätestens zu dessen Beginn in Rechnung, beginnend mit dem ersten vollen Monat nach Bereitstellung. Der nach Bereitstellung gegebenenfalls nur anteilig zu berechnende erste Leistungsmonat wird von NETplan24 Tag genau zusammen mit der ersten Monatsrechnung abgerechnet.
 3. Nutzungsabhängige Entgelte: Fallen für die vertragliche Leistung bzw. Produkt nutzungsabhängige variable Kosten an, so stellt NETplan24 diese dem Kunden jeweils monatlich nach Ablauf des jeweiligen Leistungsmonats entsprechend dem mit dem Kunden vereinbarten Tarif in der Regel zu Beginn des jeweiligen Folgemonats in Rechnung. Auf Wunsch des Kunden erstellt und übermittelt NETplan24 dem Kunden mit der Rechnung jeweils einen Einzelverbindungs nachweis für Sprachverbindungen (nachfolgend: „EVN“).
- 8.4 Rechnung
- Die Bereitstellung der Rechnungsdokumente erfolgt elektronisch. Die Rechnung ist für den Vorsteuerabzug beim Finanzamt geeignet. Standardmäßig wird die Rechnung dem Kunden per E-Mail an die im Rahmen seiner Bestellung genannten E-Mail-Adresse geschickt.
- 8.5 Beanstandungen gegen die Höhe des von NETplan24 dem Kunden berechneten Entgeltes sind umgehend nach Zugang der Rechnung an NETplan24 zu richten. Beanstandungen müssen innerhalb von maximal acht (8) Wochen ab Zugang der Rechnung beim Kunden bei NETplan24 eingegangen sein. Die Unterlassung rechtzeitiger Beanstandungen gilt als Genehmigung der Rechnung der Höhe nach. Gesetzliche Ansprüche des Kunden bei Beanstandungen nach Fristablauf bleiben unberührt.
- 8.6 Für jede Lastschrift, die nicht eingelöst oder erstattet wurde, muss der Kunde NETplan24 die Kosten erstatten, die er für das Ereignis verantwortlich gemacht hat, dass die Gebühr ausgelöst hat.

- 8.7 Bei einer vom Kunden erteilten Einzugsermächtigung mit SEPA-Basis-, bzw. SEPA Firmenlastschriftmandat wird NETplan24 den jeweiligen Rechnungsbetrag vom Konto des Kunden bei dessen Bank oder Sparkasse abbuchen.
- 8.8 Die zur ordnungsgemäßen Vergütungsermittlung und Abrechnung gespeicherten Verbindungsdaten werden von NETplan24 aus datenschutzrechtlichen Gründen innerhalb der gesetzlichen Fristen gelöscht. Hat der Kunde vor der Löschung Einwendungen gegen die Verbindungsentgelte erhoben, dürfen die Verbindungsdaten gespeichert werden, bis die Einwendungen abschließend geklärt sind. Soweit aus technischen Gründen oder auf Wunsch des Kunden keine Verbindungsdaten gespeichert oder gespeicherte Verbindungsdaten auf Wunsch des Kunden oder aufgrund rechtlicher Verpflichtungen gelöscht wurden, trifft NETplan24 keine Nachweispflicht für die Einzelverbindungen.
- 8.9 Der Kunde hat auch die Entgelte zu entrichten, die Dritte durch eine von ihm zugelassenen Nutzung der mit NETplan24 vertraglich vereinbarten Leistung verursacht haben. Entgelte, die durch eine unbefugte Nutzung des Telekommunikationsdienstes entstanden sind, hat der Kunde zu erstatten, wenn und soweit er die unbefugte Nutzung zu vertreten hat. Dem Kunden obliegt der Nachweis, dass er die Nutzung nicht zu vertreten hat.

9 Übertragung der Rechte und Pflichten aus dem Vertrag

- 9.1 Hat NETplan24 schriftlich eine Übertragung vereinbart, kann der Kunde die Rechte und Pflichten aus dem Vertrag mit NETplan24 an Dritte übertragen (§ 126 BGB). NETplan24 darf die Zustimmung nur aus wichtigen Gründen verweigern. Der Kunde informiert NETplan24 unverzüglich schriftlich (§ 126 BGB), wenn er beabsichtigt, Rechte und Pflichten aus dem Vertrag mit NETplan24 zu übertragen. Dritte im Sinne dieser Regelung sind auch verbundene Unternehmen des Kunden gemäß §§ 15ff. des Aktiengesetzes (AktG).
- 9.2 NETplan24 kann seine Rechte und Pflichten aus dem Vertrag mit dem Kunden ganz oder teilweise ohne Zustimmung des Kunden auf Dritte übertragen. NETplan24 wird dem Kunden die Übertragung rechtzeitig vor ihrem Wirksamwerden schriftlich anzeigen. Der Kunde kann den Vertrag innerhalb eines (1) Monats nach dem Zugang der Anzeige für den Zeitpunkt kündigen, an dem die Übertragung wirksam wird.

10 Vertragsbeginn und Ende-Kündigung-Teilkündigung

- 10.1 Der Vertrag beginnt mit der Bereitstellung des Produktes. Die mit dem Kunden vereinbarte (Mindest-)Laufzeit des Vertrages, eine etwaige Verlängerung sowie die Kündigungsfrist ergeben sich aus dem jeweiligen Vertrag zwischen NETplan24 und dem Kunden.
- 10.2 Sind mehrere Produkte Gegenstand des mit dem Kunden unterzeichneten Vertrages, kann der Kunde den Vertrag nur für einzelne Produkte kündigen (Teilkündigung). Auf die Teilkündigung finden die Vereinbarungen des Vertrages zu (Mindest-) Laufzeiten, etwaigen Verlängerungen und Kündigungsfristen entsprechende Anwendung.
- 10.3 Der Kunde hat – außer im Falle einer außerordentlichen Kündigung – die vertraglich geschuldete Vergütung in voller Höhe bis zum Ende der (Mindest-) Vertragslaufzeit bzw. der

verlängerten Vertragslaufzeit zu entrichten. Im Falle einer Teilkündigung gilt dies anteilig für das auf das ungekündigte Produkt entfallende Entgelt.

- 10.4 Unberührt bleibt für NETplan24 und den Kunden das Recht zur fristlosen Kündigung des Vertrages aus wichtigem Grund. Ein wichtiger Grund liegt für NETplan24 insbesondere dann vor, wenn der Kunde:
1. grob vertragswidrig handelt, insbesondere wenn er die Telekommunikationsdienstleistungen von NETplan24 ohne deren Zustimmung an Dritte weiterverkauft, in betrügerischer Absicht in Anspruch nimmt, bei der Nutzung gegen Strafvorschriften verstößt oder ein entsprechender dringender Tatverdacht besteht;
 2. sich die Vermögenslage des Kunden derart verschlechtert, dass eine dauerhafte Erfüllung seiner finanziellen Verpflichtung gegenüber der NETplan24 erheblich gefährdet ist;
 3. für zwei (2) aufeinander folgende Monate mit der Bezahlung der vereinbarten Vergütung insgesamt bzw. eines nicht unerheblichen Teils der vereinbarten Vergütung in Verzug gerät. Das Gleiche gilt, wenn der Kunde in einem Zeitraum, der sich über mehr als zwei (2) Monate erstreckt, mit der Bezahlung der vereinbarten Vergütung in Höhe eines Betrages, der den monatlichen Grundpreis für zwei (2) Monate erreicht, in Verzug gerät.
- 10.5 Die Partei, die den wichtigen Kündigungsgrund zu vertreten hat, ist zum Ersatz des Schadens verpflichtet, der der anderen Partei aufgrund der außerordentlichen Kündigung entsteht. Ist dies der Kunde, so beträgt der NETplan24 zustehende Schadensersatz mindestens fünfundzwanzig Prozent (25 %) der Summe der restlichen monatlichen Entgelte, die bis zum Ablauf der jeweiligen Vertragslaufzeit für das Produkt bzw. die Leistung zu zahlen wären, ohne dass die NETplan24 diesen Schaden nachweisen müsste. Es bleibt den Kunden allerdings unbenommen, nachzuweisen, dass der NETplan24 kein oder ein wesentlich niedrigerer Schaden entstanden ist.
- 10.6 Kündigungen und Teilkündigungen haben jeweils schriftlich zu erfolgen.

11 Höhere Gewalt

- 11.1 Im Falle der Ereignisse höherer Gewalt ist die Haftung der Vertragsparteien ausgeschlossen.
- 11.2 Höhere Gewalt umfasst alle Umstände, die nicht mit den Wünschen und dem Einfluss der Vertragsparteien zusammenhängen, wie Naturkatastrophen, Regierungsmaßnahmen, behördliche Entscheidungen, Blockaden, Kriege und andere militärische Konflikte, Streiks, Aussperrungen und andere Arbeitsstörungen, Embargos oder andere unvorhergesehene Umstände- die schwerwiegend sind und durch die Vertragsparteien unverschuldet sind sowie nach Abschluss dieses Vertrages eintreten.
- 11.3 Die Parteien sind sich einig, dass auch gezielte Angriffe auf das NETplan24 -Netz von außen (sog. Cyberattacken) sowie die Nichtverfügbarkeit des NETplan24 -Netzes aufgrund absichtlich herbeigeführter Überlastung durch zahllose gleichzeitige Anfragen (sog. Distributed Denial of Service-Attacken bzw. DDoS-Attacken) Fälle höherer Gewalt darstellen. Dies gilt nicht, wenn und soweit eine der Parteien insoweit eine (Mit-)Verursachung trifft.
- 11.4 Soweit eine der Vertragsparteien durch höhere Gewalt an der Erfüllung ihrer vertraglichen Verpflichtungen gehindert wird, gilt dies nicht als Vertragsverstoß. Die im Vertrag oder auf

Grund des Vertrages festgelegten Fristen werden entsprechend der Dauer des Hindernisses angemessen verlängert. Gleiches gilt, soweit NETplan24 auf die Vorleistung Dritter angewiesen ist und sich diese auf Grund höherer Gewalt verzögert.

- 11.5 Jede Vertragspartei wird alle erforderlichen und angemessenen Befugnisse einsetzen, um das Ausmaß der durch höhere Gewalt verursachten Folgen zu verringern. Die von der höheren Gewalt betroffene Vertragspartei wird der anderen Vertragspartei den Beginn und das Ende des Hindernisses jeweils unverzüglich schriftlich anzeigen.
- 11.6 Sobald festgestellt wird, dass die höhere Gewalt länger als sechs (6) Monate andauert, hat jede Partei das recht den Vertrag zu kündigen.

12 Datenschutz-Datensicherheit

- 12.1 Die Vertragsparteien werden die jeweils anwendbaren datenschutzrechtlichen Bestimmungen im Rahmen der Vertragsdurchführung beachten.
- 12.2 Die Vertragsparteien treffen alle geeigneten technischen und organisatorischen Maßnahmen, um sicherzustellen, dass ihre Untergebenen oder ihr anvertrautes Personal personenbezogene Daten nur für die in diesem Vertrag festgelegten Zwecke und den Umfang verarbeitet. Zudem stellen die Vertragsparteien sicher, dass sich insbesondere alle zur Verarbeitung der personenbezogenen Daten befugten Personen zur Vertraulichkeit verpflichtet haben oder einer angemessenen gesetzlichen Verschwiegenheitspflicht unterliegen.
- 12.3 Soweit NETplan24 personenbezogene Daten für den Auftraggeber verarbeitet, wird NETplan24 auf Anfrage des Kunden, vor Beginn dieser Auftragsverarbeitung, einen Vertrag über die Auftragsverarbeitung gem. Art. 28 Datenschutz-Grundverordnung (im Folgenden „DS-GVO“) mit dem Kunden abschließen. NETplan24 wird für diesen Fall einen geeigneten Vertragsentwurf zur Auftragsverarbeitung vorlegen. Beide Parteien halten sich an die geltenden Datenschutzbestimmungen, insbesondere die in Deutschland geltenden, und gemäß den Bestimmungen des § 5 des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) an die Verpflichtung zur Vertraulichkeit der Daten für Mitarbeiter, die im Zusammenhang mit dem Vertrag beschäftigt sind, soweit diese nicht bereits darauf verpflichtet sind.
- 12.4 Für NETplan24 genießt der verantwortungsvolle Umgang mit vertraulichen Daten (geheimhaltungsbedürftige Informationen, Dokumente, Bilder, Knowhow oder andere Daten, gleich auf welchem Datenträger manifestiert) einen hohen Stellenwert, weshalb NETplan24 als vertraulich gekennzeichnete Informationen seiner Kunden nach den Vorgaben in gleicher Weise behandelt, wie auch eigene vertrauliche Informationen, mindestens aber mit der Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns.
 - a) öffentlich (nicht geheimhaltungsbedürftig),
 - b) intern (geringer Schutzbedarf, gleichwohl beschränktem Zugangsrecht unterliegend),
 - c) vertraulich (höherer Schutzbedarf, limitierter Empfängerkreis, Maßnahmen der Verschlüsselung unterliegend) oder
 - d) streng vertraulich (hoher Schutzbedarf, entsprechende Schutzmaßnahmen und namentlich bestimmter Kreis Zugangsberechtigter) eingestuft werden. Der Kunde ist aufgefordert, an NETplan24 gesandte oder NETplan24 überlassene Informationen in eigener Verantwortung

angemessen in eine der Klassen einzuordnen und diese Einordnung NETplan24 spätestens mit Überlassung in Textform mitzuteilen. Versäumt der Kunde eine solche Einordnung, wird NETplan24 nach billigem Ermessen mit der Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns in Ansehung der konkreten Information und des NETplan24 bekannten Grades von Geheimhaltungsbedürftigkeit eine eigene Einordnung in eine dieser Kategorien vornehmen und gegebenenfalls angesichts dieser Einordnung erforderliche Veranlassungen treffen. Die in den obigen Klammereinschüben vorgenommenen Erläuterungen der einzelnen Klassen dienen zunächst nur einem groben Anhalt; auf Wunsch erläutert NETplan24 dem Kunden den Inhalt der vier Klassen konkret in einem gesonderten Merkblatt, das NETplan24 dem Kunden auf Verlangen kostenfrei zur Verfügung stellt.

13 Gewährleistung- Verjährung von Mängelrechten

- 13.1 Handelt es sich bei dem Liefergegenstand um einen Beschaffungsgegenstand, der auf einen Vertrag zwischen NETplan24 und dem Kunden beruht, werden die Mängelrechte des Kunden gemäß den folgenden Regelungen bestimmt.
- 13.2 Offensichtliche und bei ordnungsgemäßer Untersuchung erkennbare Mängel einschließlich etwaiger Transportschäden hat der Kunde unverzüglich nach dem Empfang der Ware schriftlich zu rügen. Mängel, die auch bei ordnungsgemäßer, unverzüglicher Untersuchung nicht entdeckt werden konnten, sind NETplan24 unverzüglich nach Entdeckung anzuzeigen. Das Gleiche gilt für Beanstandungen wegen Falschlieferungen und Mengenabweichungen. Wird die Kündigungsfrist nicht eingehalten, ist der Gewährleistungsanspruch nicht enthalten.
- 13.3 Nimmt NETplan24 Ware zurück, liegt darin in keinem Fall ein Anerkenntnis, dass die zurückgesandte Ware mangelhaft ist.
- 13.4 Die Gewährleistungspflicht erlischt, wenn die gelieferte Ware verändert, bearbeitet oder unsachgemäß behandelt wurde.
- 13.5 Für gemäß Ziffer 13.2 rechtzeitig gerügte Mängel der gelieferten Ware gewährt NETplan24 dem Kunden Nacherfüllung nach Wahl von NETplan24 entweder in Form der Lieferung einer neuen, mangelfreien Sache oder in Form der Mangelbeseitigung. Schlägt die von NETplan24 gewählte Art der Nacherfüllung fehl, kann der Kunde nach seiner Wahl den vertraglich vereinbarten Preis mindern oder vom Vertrag zurücktreten. Schadensersatzansprüche stehen dem Kunden daneben lediglich im Rahmen von Ziffer 14 zu.
- 13.6 Die Verjährungsfrist für Mängelansprüche beträgt zwölf (12) Monate ab Gefahrübergang, soweit nicht zwingend eine andere gesetzliche Frist zur Anwendung kommt. Die vorstehende Regelung gilt ferner nicht in Fällen einer Haftung von NETplan24 wegen schuldhafter Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit sowie in Fällen einer Haftung von NETplan24 wegen Schadensersatzansprüchen, die auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit, einschließlich von Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit der Vertreter oder Erfüllungsgehilfen von NETplan24 beruhen.

14 Haftung für Schäden

- 14.1 NETplan24 haftet für eigenes Verhalten und Verhalten seiner Erfüllungsgehilfen unbeschränkt für die schuldhafte Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit sowie für vorsätzliches und grob fahrlässiges Verhalten.
- 14.2 Soweit NETplan24 die fahrlässige Verletzung einer vertragswesentlichen Hauptpflicht angelastet wird, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht, deren Verletzung die Erreichung des Vertragszweckes gefährdet und auf deren Einhaltung der Kunde regelmäßig vertrauen kann, ist die Schadensersatzhaftung von NETplan24 auf den Ersatz des vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schadens begrenzt.
- 14.3 Die Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz bleibt unberührt.
- 14.4 Die Haftung wegen zu verantwortender Verstöße gegen Art. 82 DS-GVO bleibt unberührt.
- 14.5 Die Haftungsbegrenzung nach § 44a TKG bleibt von den vorhergehenden Vorschriften unberührt, soweit NETplan24 mit dem Kunden nicht gesondert schriftlich etwas Abweichendes vereinbart.
- 14.6 Mängel, die auf dem Vertragsgegenstand beruhen, der zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses bestand, sind von der verschuldensunabhängigen Haftung nach BGB 536a ausgeschlossen. Die verschuldensunabhängige Haftung nach § 536a BGB für bei Vertragsschluss vorhandene Mängel des Vertragsgegenstands wird ausgeschlossen. Dies gilt nicht in Fällen der Haftung von NETplan24 wegen schuldhafter Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit sowie in Fällen einer Haftung von NETplan24 wegen Schadensersatzansprüchen, die auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit, einschließlich von Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit der Vertreter oder Erfüllungsgehilfen von NETplan24, beruhen.
- 14.7 Für den Verlust von Daten haftet NETplan24 bei einfacher Fahrlässigkeit nur unter den Voraussetzungen und im Umfang der vorstehenden Ziffern und soweit der Schaden auch bei ordnungsgemäßer, regelmäßiger, der Bedeutung der Daten angemessener, und den Vorgaben entsprechender Datensicherung des Kunden entstanden wäre.
- 14.8 Die Haftung für Datenverluste oder Hardwarestörungen, die durch Inkompatibilität, der auf Systemen des Kunden vorhandenen Komponenten mit der neuen bzw. zu ändernden Hard- und Software verursacht werden und für Systemstörungen, die insbesondere durch vorhandene Fehlkonfigurationen oder beispielsweise ältere, störende, nicht vollständig entfernte Treiber entstehen können, ist ausgeschlossen. Dies gilt nicht, soweit NETplan24 ein Verschulden zur Last fällt.
- 14.9 Die Haftung für Schäden, die durch gezielte Angriffe auf das NETplan24 -Netz von außen (sog. Cyberattacke) sowie durch die Nichtverfügbarkeit des NETplan24 -Netzes aufgrund absichtlich herbeigeführter Überlastung durch zahllose gleichzeitige Anfragen (sog. Distributed Denial of Service-Attacke bzw. DDoS-Attacke) entstanden sind, ist ebenfalls ausgeschlossen.
- 14.10 Darüber hinaus ist auch die Haftung für Schäden an Kunden aufgrund von Fahrlässigkeit Dritter ausgeschlossen, insbesondere aufgrund der Tatsache, dass die Unterlieferanten von NETplan24 keine fortschrittliche Dienstleistung erbracht haben, die fehlerfrei sind oder die Dienstleistung nicht rechtzeitig erbringen. Dies gilt nicht, soweit NETplan24 insoweit ein (Mit-)Verschulden zur Last fällt.
- 14.11 Soweit nicht vorstehend etwas Abweichendes geregelt ist, ist die Haftung ausgeschlossen.

15 Schriftform

- 15.1 Diese Vereinbarung hat Vorrang vor allen früheren Vereinbarungen zu ihrem Gegenstand, unabhängig davon, ob die Parteien schriftlich oder mündlich geht allen vorher getroffenen Absprachen zu ihrem Gegenstand vor, unabhängig davon, ob sich die Parteien hierauf schriftlich oder mündlich verständigt haben. Mündliche Nebenabreden bestehen nicht.
- 15.2 Änderungen, Ergänzungen und die Aufhebung dieses Vertrages bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Dies gilt auch für die Änderung dieser Schriftformklausel selbst. Das vorstehende Schriftformerfordernis findet keine Anwendung bei Abreden, die nach Vertragsschluss zwischen den Parteien mündlich getroffen werden. Auch in diesem Fall sind sich die Parteien einig, dass für den Inhalt einer mündlichen Abrede eine schriftliche Bestätigung erforderlich ist.
- 15.3 Soweit nicht in diesen AGB anders bestimmt, genügt zur Einhaltung der Schriftform auch Textform, z.B. E-Mail, Fax, im Sinne von § 126 b BGB.

16 Anzuwendendes Recht, Gerichtsstand, Salvatorische Klausel

- 16.1 Für die vertragliche Beziehung der Parteien gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts (CISG).
- 16.2 Gerichtsstand – auch internationaler – für alle Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit diesen AGB und dem Vertrag ist Montabaur soweit es sich bei dem Kunden um einen Kaufmann im Sinne des HGB, eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliche Sondervermögen handelt. Ein etwaiger ausschließlicher Gerichtsstand ist vorrangig.
- 16.3 Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, so wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Das gilt nicht, wenn das Festhalten an dem Vertrag eine unzumutbare Härte für eine Vertragspartei darstellen würde.